

Der Umstand, daß die Sabotagearbeit in Zwickau jahrelang von den von dem amerikanischen Imperialismus gedungenen Subjekten durchgeführt werden konnte, obwohl eine Reihe von Signalen sowohl von Genossen als von parteilosen Werktätigen vorlagen, weist auf die ernste Tatsache hin, daß weder die verantwortlichen Parteileitungen, noch die Massenorganisationen und Verwaltungsstellen den Signalen ernste Bedeutung beimaßen, mit diesen entscheidenden Werken nur ungenügend Verbindung hatten und die Arbeit mit ihnen vernachlässigten.

Von der Unverantwortlichkeit und Sorglosigkeit zeugen auch die vorgenommenen Kadereinsätze. Menschen, die als Kriegsverbrecher in Mühlberg waren, nahmen entscheidende Positionen ein und verrichteten in aller „Ruhe“ mit Hilfe und Ausnutzung dieser Positionen ihre Schädlingarbeit.

.....  
Quelle: „Neues Deutschland“ vom 4. Januar 1953.

\*

*Wenig später wurden die im Beschluß des ZK der SED beschuldigten Personen vom Obersten Gericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.*

## DOKUMENT 292

### Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR Schädlinge im Steinkohlenbergbau

Berlin (Eig. Ber.). Vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der Deutschen Demokratischen Republik begann am Montag unter Vorsitz des kommissarischen Vizepräsidenten des Obersten Gerichtes, Oberrichter Ziegler, ein Prozeß gegen eine Gruppe von Schädlingen im sächsischen Steinkohlenbergbau. Die acht Angeklagten hatten im Auftrage westdeutscher Kohlenkonzerne im Zwickau-Oelsnitzer Revier Spionage getrieben, auf Grund ihrer leitenden Positionen bewußt die Volkswirtschaft der DDR geschädigt und sich gegen Artikel 6 der Verfassung der DDR sowie gegen die Kontrollratsdirektive 38, Artikel III A III vergangen.

Im einzelnen saßen auf der Anklagebank Dr. Otto Fleischer, bis 1950 technischer Leiter des gesamten Zwickau-Oelsnitzer Reviers und Inhaber eines Lehrstuhles an der Bergakademie Freiberg, Wilhelm Kappler, technischer Leiter des Martin-Hoop-Schachtes, Hans Hertel, technischer Leiter im Werk „Deutschland“, Georg Bank, Leiter der Abteilung Planung der VVB Steinkohle Zwickau, Ludwig Kandler, Grubeninspektor im Karl-Marx-Werk Zwickau, Bruno Frankhänel, Obersteiger im Karl-Marx-Werk, Zwickau und die Diplomingenieure Kribus und Kuchheida vom Projektierungs- und Konstruktionsbüro Berlin-Weißensee, Außenstelle Zwickau. Sie alle hatten, wie Generalstaatsanwalt Dr. Melsheimer beim Verlesen der Anklageschrift betonte — im Gegensatz zur aktiv am Aufbau der Friedenswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik schaffenden Intelligenz — versucht, die Volkswirtschaft zu lähmen, in der DDR das kapitalistische Ausbeutersystem wiederherzustellen und die Kriegsvorbereitungen der amerikanischen und deutschen Imperialisten zu unterstützen.

Nach der Verlesung der Anklageschrift wurde der Prozeß mit der Vernehmung des Hauptangeklagten Dr. Fleischer fortgesetzt. Fleischer, der während der Herrschaft des faschistischen Regimes große Steinkohlengruben in Oberschlesien geleitet hatte, dort auch im Auftrage der Gestapo arbeitete und dafür mit dem „Kriegsverdienstkreuz“ ausgezeichnet wurde, kam nach 1945 in das Ge-

biet der DDR und wurde schließlich — in teilweiser Unkenntnis dieser Tatsachen — mit der Leitung des sächsischen Steinkohlenbergbaus beauftragt. Bald knüpfte er alte Beziehungen zu führenden Kreisen monopolistischer Verbände wieder an, die ihn über den ehemaligen Leiter der Hauptabteilung Steinkohle, Laby, zur „North German Coal Corporation“, später zu der von amerikanischen Imperialisten geleiteten Ruhrbehörde, zum Besitzer mehrerer Kohlengruben und Schwiegersohn Adenauers, Wehrhan, und über den westberliner Agenten Hessler auch zur amerikanischen Harriman-Gruppe führten. Wie der Angeklagte in der Vernehmung erklärte, hatte er bereits 1948 bei einer Dienstreise Generaldirektor Stephan von der Ruhrbehörde aufgesucht und ihn um einen Arbeitsplatz in Westdeutschland gebeten. Er erhielt jedoch hier den Auftrag, in der DDR zu bleiben, und mit allen Mitteln die Steinkohlenförderung zu drosseln und zu desorganisieren, um so den „Nachweis“ zu erbringen, daß die Arbeiterklasse unfähig sei, ohne Kapitalisten eine Schwerindustrie aufzubauen und die Wirtschaft zu leiten. Außerdem lieferte Fleischer wertvolle Produktionsgeheimnisse und Forschungsergebnisse an die Ruhrbehörde und an den Ausschuß sogenannter Freiheitlicher Juristen, die — wie Fleischer selbst zugeben mußte — einen vollständigen Überblick über die Lage im sächsischen Steinkohlenbergbau ermöglichten. Um seinen Auftrag, die Steinkohlenförderung in der DDR zu lähmen, im Interesse seiner imperialistischen Auftraggeber richtig durchführen zu können, suchte sich der Angeklagte Fleischer Komplizen, die gleich ihm erbiterte Feinde der demokratischen Ordnung waren. Ihre Generallinie war, augenblicklich mit gewissen Erfolgen Vertrauen zu erschleichen, dafür aber die Ausdehnung und Verbesserung der Kohleförderung auf lange Sicht unmöglich zu machen. Um die beste Kohle der Volkswirtschaft zu verheimlichen und sie für die westdeutschen Konzernherren zu „erhalten“, bauten sie z. B. nicht des Nord-Ost-Feld des Zwickauer-Oelsnitzer Reviers ab, das gewaltige Flöze der besten Kohle birgt, sondern die tiefe Grabenscholle, die nur minderwertige Rußkohle brachte. Ferner verschlechterte die Gruppe um Fleischer bewußt die Arbeitsbedingungen der Kumpel, erhöhte durch vermehrte Anwendung des Blindortversatzes die Grubentemperatur um 50 Prozent und damit auch die Brandgefahr. Das bekannte große Unglück im Martin-Hoop-Schacht war nicht zuletzt auf die verbrecherische Handlungsweise Fleischers zurückzuführen. Um das Vertrauen der Bergarbeiter zu ihrer Regierung zu erschüttern, hat Fleischer ferner bedeutende Investitionen für soziale und kulturelle Einrichtungen gestrichen, darunter die Mittel für ein Kulturhaus, für Werkküchen und für Badehäuser.

Wie während der Vernehmung festgestellt wurde, ist es allein auf die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten zurückzuführen, daß die Produktionspläne im sächsischen Steinkohlenbergbau zeitweise nicht erfüllt wurden. Erst nach deren Entlarvung konnte sich die Schöpferkraft der Werktätigen zur Erfüllung der Produktionspläne frei entfalten. Die Verhandlung wird am Dienstag fortgesetzt.

Quelle: „Tägliche Rundschau“ vom 22. April 1953.

\*

*Daß die Verurteilungen im wesentlichen unschuldige Personen trafen, die für die Fehler der kommunistischen Wirtschaftsplanung zu Sündenböcken gemacht wurden, geht aus folgendem Gutachten eines Sachverständigen, des Diplomingenieurs Dr.-Ing. . . . , wohnhaft jetzt in der Bundesrepublik, hervor. (Namen und Anschrift sind aus Sicherheitsgründen weggelassen).*